

St

p

Staatspreis Innovation

Bundesministerium
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort



Staatspreis Innovation

STATUTEN

gültig ab Jänner 2020

Veranstaltende Behörde:

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

Abwicklung:

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws)

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH
A-1020 Wien Walcherstraße 11A Tel: +43 1 501 75 - 0 Fax: +43 1 501 75 - 900
www.staatspreis.at www.aws.at office@aws.at FB.Nr.: 227076k HG: Wien DVR: 0036609 UID: ATU55681202



PRÄAMBEL

Innovative Unternehmen stärken die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Österreich, schaffen nachhaltig Arbeitsplätze und sichern den Wohlstand. Die Bundesministerin bzw. der Bundesminister für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort verleiht jährlich den Staatspreis Innovation, um diese Unternehmen vor den Vorhang zu bitten und damit das öffentliche Verständnis für Wissenschaft, Forschung und Technologie in Österreich zu fördern.

Im Mittelpunkt stehen die nominierten Unternehmen mit innovativen Spitzenleistungen und das Siegerunternehmen, stellvertretend für alle kreativen und innovativen Leistungen Österreichs. Mit dem Staatspreis Innovation ausgezeichnete Unternehmen übernehmen eine Vorbildwirkung für andere Unternehmen. Sie gehen als gutes Beispiel für die gelungene Verbindung von Fortschritt und unternehmerischem Markterfolg voran und ermutigen und motivieren heimische Unternehmen, weitere innovative Leistungen und Lösungen hervorzubringen.

Der Staatspreis Innovation wird im Auftrag des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort von der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (infolge "aws" genannt) organisiert.

1. ZIEL

Von der Entwicklung und vom Angebot neuer innovativer Lösungen, Produkte und Dienstleistungen profitiert die (Volks-)Wirtschaft insgesamt. Diesen Nutzen kontinuierlich zu verdeutlichen, ist ein wichtiges Anliegen dieser Auszeichnung. Nur wenn die Leistungen der Unternehmen über ihre jeweilige Branche hinaus für die Öffentlichkeit sichtbar und nachvollziehbar sind, kann der Schlüsselfaktor Innovation jenen Stellenwert erfahren, den er in einer modernen und wissensbasierten Gesellschaft braucht.



2. TEILNAHME

2.1. Staatspreis Innovation

Der Staatspreis Innovation gehört zu den bedeutendsten Unternehmensauszeichnungen, die von der Bundesministerin bzw. vom Bundesminister für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort vergeben werden. Er richtet sich an jedes österreichische Unternehmen, das innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickelt und auf den Markt gebracht hat. Die Umsetzung der Innovation sollte weitgehend abgeschlossen sein und erste Erfahrungen über ökologische und ökonomische Auswirkungen der Innovation sollten bereits vorliegen.

Der Staatspreis Innovation wird in Kooperation mit den Bundesländern in Form eines zweistufigen Verfahrens vergeben. Ausschließlich Unternehmen mit Firmen- oder Gewerbesitz in Österreich, die sich über die jeweiligen Innovationspreise in den Bundesländern (Landesinnovationspreise) qualifizieren, können beim Staatspreis Innovation einreichen.

Zugelassen werden maximal drei Einreichungen pro Bundesland, die sich aus mindestens einem Siegerprojekt und bis zu zwei weiteren Projekten des jeweiligen Landesinnovationspreises zusammensetzen. Diese Entscheidungen treffen die Juries der jeweiligen Landesinnovationspreise. Jährlich können somit bis zu 27 innovative Unternehmen am Staatspreis Innovation teilnehmen.

2.2. Sonderpreis ECONOVIUS

Der ECONOVIUS ist ein Sonderpreis speziell für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), der gemeinsam mit dem Staatspreis Innovation vergeben wird. Überreicht und unterstützt wird dieser Sonderpreis durch die Wirtschaftskammer Österreich.

Für die Feststellung der Unternehmensgröße wird die KMU-Definition nach EU-Wettbewerbsrecht in der jeweils zum Zeitpunkt der Ausschreibung geltenden Fassung herangezogen.



Zur Teilnahme kann sich jährlich ein KMU pro Bundesland über den jeweiligen Landesinnovationspreis qualifizieren. Somit können jährlich bis zu neun KMUs zum Sonderpreis ECONOVIUS im Rahmen vom Staatspreis Innovation entsandt werden. Die Entscheidung über die Teilnahme beim ECONOVIUS trifft die Jury des jeweiligen Landesinnovationspreises.

Es besteht die Möglichkeit, dass sich ein Unternehmen sowohl für den Staatspreis Innovation als auch für den Sonderpreis ECONOVIUS qualifiziert und damit an beiden Wettbewerben teilnimmt. Dies muss jedoch bei der Entsendung durch die Kooperationspartner der Bundesländer gesondert schriftlich bei der aws bekannt gegeben werden.

2.3. Sonderpreis VERENA

Der VERENA ist ein weiterer Sonderpreis, der gemeinsam mit dem Staatspreis Innovation vergeben wird. Überreicht und unterstützt wird dieser Sonderpreis durch die VERBUND AG.

Im Fokus stehen Kooperationsprojekte zwischen einem österreichischen Unternehmen und wissenschaftlichen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern in den Bereichen Energieeffizienz, Energiemanagement, Versorgungssicherheit, Netzstabilität und Smart Grids, Elektromobilität, innovative Elektrizitäts- und Energiesysteme oder der Einsatz erneuerbarer Energien. Dazu gehören beispielsweise auch das gemeinsame Finden von neuen Produkten bzw. Dienstleistungen sowie innerbetriebliche innovative Lösungen.

Wissenschaftliche Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartner können Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von Universitäten, Fachhochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen sein, die gemeinsam mit dem Unternehmen bei der Einreichung genannt werden müssen (Wissenschaftlerin bzw. Wissenschaftler und Forschungseinrichtung sowie Firmenname des Unternehmens).



Zur Teilnahme kann sich jährlich ein Kooperationsprojekt pro Bundesland über den jeweiligen Landesinnovationspreis qualifizieren. Die Entscheidung über die Teilnahme beim VERENA trifft die Jury des jeweiligen Landesinnovationspreises. Somit können sich jährlich bis zu neun Projekte zum Sonderpreis VERENA qualifizieren.

Es besteht die Möglichkeit, dass sich ein Unternehmen sowohl für den Staatspreis Innovation als auch für den Sonderpreis VERENA qualifiziert und damit an beiden Wettbewerben teilnimmt. Dies muss jedoch bei der Entsendung durch die Kooperationspartner der Bundesländer gesondert schriftlich bei der aws bekannt gegeben werden.

3. EINREICHUNG

In jedem Bundesland werden von den jeweiligen Kooperationspartnern regionale Innovationspreise ausgeschrieben. Bewerbungen werden an die Einreichstelle des jeweiligen Bundeslandes gerichtet, in dem sich der Firmensitz befindet. Nähere Informationen zu Kontaktadressen und Einreichfristen sind unter www.staatspreis.at zu finden.

3.1.1. Einreichung Staatspreis Innovation

Jeweils drei Unternehmen jedes Landesinnovationspreises können sich durch Entscheidung der jeweiligen Jury der regionalen Innovationspreise als "Entsendung zum Staatspreis Innovation" qualifizieren.

Aus all diesen teilnehmenden Projekten evaluiert und entscheidet die Staatspreisjury in einem weiteren Schritt, welche bis zu sechs Unternehmen zum Staatspreis Innovation nominiert werden.

3.1.2. Einreichung Sonderpreis ECONOVIUS

Aus den teilnehmenden Unternehmen des jeweiligen Landesinnovationspreises kann sich ebenso je ein Unternehmen durch Entscheidung der jeweiligen Jury der regionalen Innovationspreise für den Sonderpreis ECONOVIUS qualifizieren.



Aus all diesen teilnehmenden Projekten evaluiert und entscheidet die Staatspreisjury in einem weiteren Schritt, welche bis zu sechs Unternehmen zum Sonderpreis ECONOVIUS nominiert werden.

3.1.3. Einreichung Sonderpreis VERENA

Aus den teilnehmenden Unternehmen des jeweiligen Landesinnovationspreises kann sich ebenso je ein Kooperationsprojekt für den Sonderpreis VERENA qualifizieren.

Aus allen Projekten evaluiert und entscheidet die Staatspreisjury über drei Kooperationsprojekte, die zum Sonderpreis VERENA nominiert werden.

3.2. Prozedere Einreichungen

Alle Unternehmen, die sich für die Teilnahme qualifiziert haben, erhalten einen von der aws zur Verfügung gestellten einheitlich strukturierten "Juryfragebogen", welcher inklusive aller erforderlichen Unterlagen - vollständig ausgefüllt und fristgerecht (Datum wird jährlich festgelegt und mitgeteilt) - elektronisch und gesammelt an die aws übermittelt wird.. Die detaillierten Beschreibungen und Angaben im Juryfragebogen des jeweiligen Projektes werden ausschließlich der zur Verschwiegenheit verpflichteten Jury zur Verfügung gestellt. Die aws behält sich vor, Kurzbeschreibungen zu den teilnehmenden Unternehmen einschließlich deren eingereichter Innovationen unter Wahrung des Datenschutzes und der gewerblichen Schutzrechte auf der Homepage des Staatspreises www.staatspreis.at zu veröffentlichen.

3.3. Ausschluss von Projekten

Einreichungen, die den Zielsetzungen von Staatspreis Innovation, ECONOVIUS oder VERENA nicht entsprechen oder Juryfragebögen, die unvollständig bzw. nicht fristgerecht elektronisch bei der aws einlangen, werden von der Teilnahme ausgeschlossen. Dies gilt auch für Projekte, die den anwendbaren



Rechtsvorschriften oder dem allgemeingültigen ethischen und moralischen Grundverständnis widersprechen.

4. BEURTEILUNGSKRITERIEN

Die maximal 27 zum **Staatspreis Innovation** eingereichten Projekte werden von der Staatspreisjury nach einem Punktesystem bewertet, wobei besonders auf nachstehende wichtige Bewertungskriterien eingegangen wird:

- Innovation:
Neuheit des Projekts, Innovationsgrad im technologischen und nicht-technologischen Sinn, Originalität und Raffinesse
- Unternehmerische Leistung:
Unternehmerisches Risiko, Entwicklungskosten der Innovation, Maßnahmen zur Förderung eines innovationsfreundlichen Betriebsklimas
- Wirkungen der Innovation:
Marktchancen, Nutzen für Kunden und Allgemeinheit, Ökologie und Umwelt sowie Kooperationen und volkswirtschaftliche Effekte

Bewertet werden sowohl relevante unternehmerische Daten wie Marktpräsenz und Innovationsverhalten des Unternehmens als auch dessen eingereichte Innovation (Projekt bzw. Produkt, Verfahren oder Dienstleistung) sowie die Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft.

Besonders willkommen sind Projekte, bei deren Entwicklung und Umsetzung im Unternehmen bzw. im Projekt-Team maßgeblich auf Aspekte der Chancengleichheit, Diversität und Gender geachtet wurden.

Für die Beurteilung der **Sonderpreise ECONOVIUS und VERENA** werden grundsätzlich die gleichen Kriterien wie für den Staatspreis Innovation herangezogen.

Beim Sonderpreis VERENA wird zusätzlich der Forschungscharakter beurteilt. Zudem ist ein Nachweis einer Kooperation eines österreichischen Unternehmens



mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler österreichischer Universitäten, Fachhochschulen oder außeruniversitärer Forschungseinrichtungen erforderlich.

5. JURY

5.1. Juryzusammensetzung

Die Jury setzt sich aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter der Wirtschaftskammer Österreich und der Industriellenvereinigung, Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Wirtschaft, Sponsorpartnerinnen und Sponsorpartnern, dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und der aws zusammen.

Die Jury arbeitet ehrenamtlich und besteht aus maximal zehn Mitgliedern.

Die aws als Abwicklungsstelle hat bei der Jurysitzung den Vorsitz und achtet auf den ordnungsgemäßen Ablauf, präsentiert kurz die Projektinhalte und verfasst das Ergebnisprotokoll.

5.2. Juryordnung für Staatspreis und Sonderpreise

Die Jury entscheidet zuerst durch Punktevergabe, welche Nominierungen aus den jeweiligen Einreichungen vergeben werden (maximal sechs Nominierungen beim Staatspreis Innovation und ECONOVIUS, maximal drei beim VERENA). Nach eingehender Diskussion kommt es zu einer abschließenden Abstimmung, in welcher zumindest eine einfache Mehrheit erzielt werden muss, um aus den jeweiligen Nominierungen das Siegerprojekt sowohl für den Staatspreis als auch für die beiden Sonderpreise festzulegen.

5.3. Juryentscheidung

Der Jury bleibt die Entscheidung vorbehalten, auch kein Unternehmen mit dem Staatspreis Innovation bzw. den Sonderpreisen ECONOVIUS und VERENA



auszuzeichnen, oder weniger als die maximal möglichen Nominierungen zu vergeben. Ebenso ist es der Jury vorbehalten, den Staatspreis Innovation bzw. die Sonderpreise bei gleicher innovativer Qualität der Projekte, ausnahmsweise, ex aequo an zwei Unternehmen zu vergeben.

Sollte ein Unternehmen sowohl zum Staatspreis Innovation als auch zu einem der Sonderpreise qualifiziert sein, kann dieses Unternehmen, sofern es von der Jury als Siegerprojekt für den Staatspreis Innovation ausgewählt wurde, nicht gleichzeitig auch zum Sieger der Sonderpreise ernannt werden (und umgekehrt).

Die Nominierungen sind von der Staatspreisjury zu begründen und werden von der AWS im Protokoll zur Jurysitzung festgehalten.

Die Juryentscheidungen sind endgültig und unterliegen keinem Rechtsweg.

6. PREISE

6.1. Staatspreis Innovation

Die mit einer Nominierung zum Staatspreis Innovation ausgezeichneten Unternehmen erhalten eine von der Bundesministerin bzw. von dem Bundesminister für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort unterzeichnete Nominierungsurkunde.

Das mit dem Staatspreis Innovation ausgezeichnete Unternehmen erhält zusätzlich zur Nominierung auch eine von der Bundesministerin bzw. von dem Bundesminister für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort unterzeichnete Staatspreisurkunde sowie eine Trophäe.

Weiters wird dem ausgezeichneten Unternehmen das Staatspreissiegel zur Verfügung gestellt, das in unveränderter Form für Werbe- und Promotionszwecke verwendet werden kann. Das Siegel besteht aus dem Staatspreislogo und Staatspreisschriftzug inklusive aktueller Jahreszahl der Verleihung.



6.2. Sonderpreis ECONOVIUS

Alle zum ECONOVIUS nominierten Unternehmen erhalten eine Nominierungsurkunde vom Präsidenten bzw. der Präsidentin der Wirtschaftskammer Österreich überreicht.

Das Siegerunternehmen des Sonderpreises ECONOVIUS wird vom Präsidenten bzw. der Präsidentin der Wirtschaftskammer Österreich mit einer Urkunde ausgezeichnet und erhält einen von der Wirtschaftskammer Österreich gestifteten Geldpreis in der Gesamthöhe von 12.000 EUR, die Schaltung des Unternehmensprofils auf www.advantageaustria.org und den Zugriff auf die Datenbank und Technologiekontakte des MIT.

6.3. Sonderpreis VERENA

Alle zum Sonderpreis VERENA nominierten Unternehmen erhalten eine Nominierungsurkunde. Die Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartner des Siegerprojektes erhalten ein Preisgeld in der Gesamthöhe von 12.000 EUR, welches von der VERBUND AG zur Verfügung gestellt wird und zu gleichen Teilen zwischen den beiden Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartnern aufgeteilt wird.

7. ORGANISATION und ABWICKLUNG

Mit der Organisation des Staatspreis Innovation ist die aws vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort betraut.

Weitere Informationen:

www.staatspreis.at oder www.bmdw.gv.at/Ministerium/Staatspreise